

Geschäftsbereich II  
61 FB Planen  
61.4 Abteilung Verkehr  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

**Grundhafter Ausbau der Salzmünder Straße  
zwischen Zufahrt Tankstelle und ehemaligem Heidebahnhof  
Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten  
zu den Unterlagen „Vorentwurf“ (Februar 2017)**

Zu den o. g. Unterlagen nehme ich als Fuß- und Radverkehrsbeauftragter wie folgt Stellung:

Grundsätzlich werden die Planungen bestätigt. Ich bitte allerdings um Beachtung folgender Hinweise und Korrekturwünsche:

Gegenüber der Einmündung Lindenstraße sollte eine Bordabsenkung für Radfahrer hergestellt werden.

Gegenüber der Einmündung Otto-Kanning-Straße sollte an Stelle des Rampensteins eine Bordabsenkung für Radfahrer hergestellt werden (Rampensteine sind als Auffahrt für Radfahrer nicht geeignet, da zu steil).

An den Bushaltestellen ist eine (weitere) Verbreiterung der Seitenanlagen zu prüfen, da hier die für Radfahrer und Fußgänger nutzbare Breite durch Unterstand und Wartefläche deutlich eingeschränkt wird.

Im Bereich des ehemaligen Heidebahnhofs sollte für die Fußgänger- und Radfahrerrelation zwischen der Semmelweisstraße und dem Heideeingang auf der anderen Straßenseite (Zum Waldhaus) eine Querungshilfe zwischen diesen beiden Einmündungen hergestellt werden. Bei der Nutzung der derzeit geplanten Querungshilfen würden für diese Fußgänger- und Radfahrerrelation Umwege entstehen, was dazu führen könnte, dass Fußgänger und Radfahrer zwischen den genannten Einmündungen ungesichert queren. Angesichts der hohen KFZ-Stärke sollte dies möglichst vermieden werden.

Gegenüber den Einmündungen Semmelweisstraße und Zum Waldhaus sollten ebenfalls Bordabsenkungen für Radfahrer hergestellt werden (keine Rampensteine).

Südlich des ehemaligen Heidebahnhofs ist geplant, einen einseitigen Geh- und Radweg entlang der Salzmünder Straße bis zum Stadtteil Nietleben herzustellen. Da die Planungen derzeit erst anlaufen, kann im Moment noch nicht gesagt werden, auf welcher Straßenseite dieser Geh- und Radweg geschaffen wird.

Im Übrigen sind die vom Stadtrat beschlossenen „Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale)“ zu beachten (s. [www.radverkehr.halle.de](http://www.radverkehr.halle.de), Rubrik: „Veröffentlichungen zum Radverkehr in Halle“).

Ralf Bucher  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter